

FACHAUFSICHTSBESCHWERDE

Rüdiger Klasen
Wittenburgerstr. 10
19243 Püttelkow

Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffensteich
Alexandrinestraße
19055 Schwerin

15.06.2013

AZ: 4yp-323/12/2045



An die LANDESPOLIZEI im
Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
Referat II 430-3
Abteilungsleiter Polizei II4 Mdg. Niehörster,
Alexandrinestraße 1
19055 Schwerin

*2 18/6
persönlich in 101 abgegeben*

Weiterleitung über das Polizeirevier Hagenow
Schweriner Straße 32
19230 Hagenow

Seite 1- 4

(OWi-) Zwangsangebot mit Polizei- Beleg vom 15.06.2013 = beschwerte Zurückweisung -
Vorgangsnummer: 477173 + 477174

**Fachaufsichtsbeschwerde gegen Herrn POM Hacker + POM Frau Ziller aus folgenden Gründen:
GRUNDRECHTEVERLETZUNG wegen OWi - Schutzgelderpressung/ Wegelagerei auf § Rechtsgrundlage:
illegal heimtückische, hinterlistige juristische § Fortführung des Nazismus und Hitler - Faschismus durch
den Gesetzgeber und in Folge für jeden Befehls(Weisungs-)Empfänger und rechtoffenkundige
STAATENLOSIGKEIT durch den geheimen Staatsstreich am 8. 12. 2010:
OFFENKUNDIGER STILLSTAND DER RECHTSPFLEGE in Mecklenburg- Vorpommern/ Bundesrepublik
Deutschland**

+ Ausgeschlossene Personen kraft Gesetzes wegen Grundrechteverletzung
+ gesetzliche Remonstrationspflicht dazu!

**Antrag/ Forderung auf umgehende Einstellung der Grundrechtverletzung
Es wird Beweislastumkehr beantragt und gefordert!**

Sehr geehrter Herr Mdg. Niehörster, sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe das o. g. privatgeschäftliches OWi- Zwangsangebot in Form des o.g. Anwurfes *Ordnungswidrigkeit* mit dem o.a. Aktenzeichen erhalten und weise dieses unverbindliche OWi- Zwangsangebot zurück.

Zu 1. Fachaufsichtsbeschwerde aus folgenden Gründen:

Zurückweisung:

Ich habe das privatgeschäftliche Angebot NICHT bestellt.

Nach BGB durch Sie einseitiges Rechtsgeschäft / Vertragsfalle nach BGB § 174 + BGB § 180.

Man versucht als Polizei nach BGB § 174 + BGB § 180 einseitige Rechtsgeschäfte zu produzieren!

Zu 2 Fachaufsichtsbeschwerde aus folgenden Gründen:

Offenbar unterliegt die Polizei vom Gleichschaltungsland *Mecklenburg- Vorpommern* einer vollständigen § Irritation:

Bis heute ist der u. g. Vorgang mit den rechtoffenkundigen Tatsachen seitens der Landes- & Bundesebene vollständig ignoriert und ungeklärt.

Begründung:

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland ist die höchste Rechtsnorm für uns alle- auch für die deutsche Polizei.

ICH ZAHLE KEINE OWiG Schutzgelder in Form von sog. *Verwarngelder / Bußgelder* (Verniedlichung für Wegelagerei: *Knöllchen*) damit über kommunale GESCHÄFTSMODELLE unsere existenzielle Selbstvernichtung, komplexe Umwelt - & Naturzerstörung = Vernichtung unserer Lebensgrundlagen und die weltweiten Kriegshandlungen der offensichtlich wahnsinnig gewordenen faschistischen Gleichschalter finanziert werden. (Mit Verweis Finanzkreisläufe Entlastung Bundeshaushalt/ EU)

Das ist UNS laut der höchsten Rechtsnorm dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und den darin hinterlegten alliierten Militärvorschriften ausdrücklich verboten.

Ich lasse mich nicht dazu nötigen, erpressen gegen das Grundgesetz, die verfassungsmäßige Ordnung, den gültigen alliierten Rechtsvorschriften GG 139 und die Verfassung zu verstoßen, wie es die Faschisten offen praktizieren.

Hierbei geht es nicht nach pers. Rechtsauffassungen, Meinungen oder Befindlichkeiten; sondern ausschließlich um die angezeigten Rechtsgrundlagen!